



## - Beschluss -

*Einbringer*

Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Betriebsausschuss Seesportzentrum Greif	03.03.2022	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	07.03.2022	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss (HA)	21.03.2022	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft (BS)	04.04.2022	ungeändert beschlossen

## Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF

### Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:  
den anliegenden Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF  
(SZG), bestehend aus Vorbericht, Zusammenstellung, Erfolgsplan, Finanzplan,  
Investitionsübersicht, Verpflichtungsermächtigung und Stellenübersicht.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1      Wirtschaftsplan 2022 SZG öffentlich

Anlage 2      Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022 SZG öffentlich

Egbert Liskow  
Präsident der Bürgerschaft

## Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF

### Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

#### Zusammenstellung



Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

#### Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	395
Gesamtbetrag der Aufwendungen	415
Jahresergebnis	-20

#### Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	362
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	369
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-7

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.407
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-3.407

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.363
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.363

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-51
--	-----

#### Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	
--	--

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1.200
--	-------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	5,7
--	-----

#### Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	498,5
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	529,5
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	509,5

**Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022**  
**Erfolgsplan**

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	55	48	39	392	393	394
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen		70	30			
4 sonstige betriebliche Erträge	587	299	323	403	387	444
davon Zuschuss UHGW		280	298	357	341	398
5 Materialaufwand	13	3	8	50	51	52
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6 Personalaufwand	375	298	320	514	531	547
a) Löhne und Gehälter	236	207	224	308	319	383
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	64	91	96	206	212	164
- davon für Altersversorgung						
7 Abschreibungen	64	17	16	187	187	187
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	6	3	3	171	171	171
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	154	70	70	214	181	222
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern						
17 sonstige Steuern	1	1	1	1	1	1
<b>18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>41</b>	<b>31</b>	<b>-20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag			-20			
Vortrag auf neue Rechnung	41	31				
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

**Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022**  
**Finanzplan**

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	41	31	-20	0	0	0
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	64	17	16	187	187	187
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-4					
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-6	-3	-3	-171	-171	-171
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	21					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-108					
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
<b>15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>8</b>	<b>45</b>	<b>-7</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-2	-109	-3.407	-1	-1	-1
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

**Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022**  
**Finanzplan**

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
<b>28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-2</b>	<b>-109</b>	<b>-3.407</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		53	3.363			
a) von der Gemeinde		50	756			
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten		3	2.607			
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
<b>38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>53</b>	<b>3.363</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>6</b>	<b>-11</b>	<b>-51</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	114	120	109	58	73	88
<b>41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>120</b>	<b>109</b>	<b>58</b>	<b>73</b>	<b>88</b>	<b>103</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	120					
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

**Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022**  
**Investitionsübersicht**

Maßnahme:	Bereich:						
Kurzbeschreibung:	Sanierung des Segelschulschiffes GREIF - Anpassung der Investitionsauszahlungen von 2021 auf 2022 bei Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / <del>nein</del>
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / <del>nein</del>
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / <del>nein</del>
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / <del>nein</del>
	<b>Gesamt</b>	<b>Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)</b>	<b>Plan 2022 (Planjahr)</b>	<b>Plan 2023 (1. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2024 (2. Folgejahr)</b>	<b>Plan 2025 (3. Folgejahr)</b>	<b>Plan ab 2026 (Folgejahre)</b>
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
<b>Auszahlungen</b>	<b>3.516</b>	<b>109</b>	<b>3.407</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.516	109	3.407				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-3.516</b>	<b>-109</b>	<b>-3.407</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3.416	53	3.363				
a) von der Gemeinde	806	50	756				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	2.610	3	2.607				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	100	70	30				
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

**Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022**  
**Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen**

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2022 (Planjahr)	2023 (1. Folgejahr)	2024 (2. Folgejahr)	2025 (3. Folgejahr)	ab 2026 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2018							
im Wirtschaftsplan 2019							
im Wirtschaftsplan 2020							
im Wirtschaftsplan 2021	1.381,9	20	20				
<b>im Planjahr 2022</b>	<b>0</b>						
Summe	1.381,9						
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten							

**Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF**  
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022**  
**Stellenübersicht**

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2021	tatsächliche Besetzung am 30.06.2021	Anzahl und Bewertung 2022	Anzahl und Bewertung 2023	Bemerkungen
1	Betriebsleiter/in	0,9 - EG 12	0,9 - EG 12	0,9 - EG 12	0,9 - EG 12	
2	Kapitän/in	-	-	-	1,0 - EG 10	bleibt 2022 unbesetzt
3	1. Nautischer Offizier/in	1,0 - EG 10	1,0 - EG 10	1,0 - EG 10	1,0 - EG 10	
4	Schiffsmann/-frau	1,0 - EG 06	1,0 - EG 06	1,0 - EG 06	1,0 - EG 06	
5	Schiffsmann/-frau	1,0 - EG 06	1,0 - EG 06	1,0 - EG 06	1,0 - EG 06	
6	Koch/Köchin	-	-	-	1,0 - EG 05	befristet auf 9 Monate, bleibt 2022 unbesetzt
7	Koordinator/in	0,9 - EG 9b	0,9 - EG 9b	0,9 - EG 9b	0,9 - EG 9b	
8	Mitarbeiter/in Service & Reinigung	0,6 - EG 02	0,6 - EG 02	-	-	
9	Hausmeister/in	0,5 - EG 02	0,5 - EG 02	0,5 - EG 02	0,5 - EG 02	
10	Mitarbeiter/in Wieck-Information	0,4 - EG 02	0,4 - EG 02	0,4 - EG 02	0,4 - EG 02	31.01.2022 unbesetzt
<b>Summe</b>		<b>6,3</b>	<b>6,3</b>	<b>5,7</b>	<b>8</b>	



## Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022

### 1. Allgemeine Erläuterungen

Der Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif (SZG) der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat die zentrale Zielsetzung, das Segelschulschiff GREIF als Begegnungsstätte für Menschen aller Altersklassen zu betreiben. So soll das fahrende Denkmal von nationaler Bedeutung als Kulturgut erhalten werden. Die an Bord gelebten Fähigkeiten der Seeleute sollen weitergetragen werden und so die Seefahrtstradition und das Brauchtum der norddeutschen Küstenbewohner\*innen gepflegt werden. Das SZG versteht sich zudem als ein Zentrum mit Möglichkeiten zur Aus- und Fortbildung auf dem seglerischem Gebiet.

Zudem wird auch das SCHIPP IN als ein touristisches Zentrum in Greifswald-Wieck betrieben. Das SCHIPP IN beinhaltet eine Pension mit 11 Betten, ein öffentliches WC, Seglerduschen und -toiletten, das Büro des Eigenbetriebes und seit 2017 die Wieck- Information und auch einen Shop, in dem Merchandisingprodukte der GREIF verkauft werden.

Durch den Gegenstand des Eigenbetriebes als Reederei des Segelschulschiffes GREIF ist der Geschäftsbetrieb nicht deckend und wird zur Zweckerfüllung durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald bezuschusst.

Die beabsichtigte Änderung der Eigenbetriebsatzung mit Aufnahme der Gemeinnützigkeit gemäß Abgabenordnung soll 2022 realisiert werden.

### 1.2. Wirtschaftsplanung 2022

Die Wirtschaftsplanung beruht auf den gesetzlichen Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung M-V vom 14.07.2017 und der entsprechenden EigVOVV unter Anwendung der entsprechenden Formblätter.

Datenbasis der Wirtschaftsplanung ist neben der Prognose zur Geschäftsentwicklung (Hochrechnung zum Jahresabschluss 2021, betriebswirtschaftliche Vorausschau 2022) insbesondere die Zeitplanung zur Grundinstandsetzung des Segelschulschiffes GREIF. Dem geänderten Zeitplan geschuldet ist auch die erst jetzt erfolgende Vorlage des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2022.

Im Fokus des Wirtschaftsjahres 2022 steht die weitere Realisierung der Grundinstandsetzung der GREIF unter Berücksichtigung der laufenden Kosten- und Terminkontrolle mit zeitlicher Verschiebung gegenüber dem Plan 2021.

Ziel ist die abgeschlossene Grundsanierung und damit Wiederinfahrtbringung des segelnden Denkmals nationaler Bedeutung spätestens zum Frühjahr 2023.

Neben der Erarbeitung neuer Kooperationen mit Schul- und Sozialträgern zur Wahrnehmung des Satzungszweckes sollen insbesondere als Vorbereitung auf den Schiffsbetrieb 2023 Zuwendungsprogramme für mögliche Projektförderungen sondiert und im Falle positiver Sondierungen entsprechende Anträge erarbeitet werden. Ebenfalls werden die Marketingstrategie des Eigenbetriebes und die Törnplanung 2023 einen wesentlichen Schwerpunkt der Tätigkeit bilden.

Gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan, der ursprünglich eine Wiederaufnahme des Segelbetriebes im Frühjahr 2022 vorsah, ist eine Verzögerung aufgrund des komplexen Zuwendungsverfahrens sowie Vergabeverfahrens eingetreten.

Der Zuwendungsbescheid des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege ist Mitte November 2021 eingegangen, der Zuwendungsbescheid der Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien liegt seit Mitte Dezember 2021 vor.

Auch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und die Ostdeutsche Sparkassen-Stiftung, sowie der Tall Ship Friends e.V. unterstützen die Sanierung des Großseglers. Zudem hat der Förderverein Rahsegler Greif e.V. in Kooperation mit der Ostseezeitung bereits tatkräftig Spenden gesammelt. Zuletzt sammelte der Förderverein Spenden über die Crowdfunding-Plattform 99-Funken der Sparkasse Vorpommern für die Aktion „Neue Segel braucht die GREIF“.

Die Finanzierung des Vorhabens ist damit seit Ende 2021 vollständig gesichert.

Das Vergabeverfahren für die Grundinstandsetzung des Segelschulschiffes GREIF wurde im IV. Quartal 2021 gestartet und der erste Teil (sog. Teilnahmewettbewerb) ist abgeschlossen. Die Ergebnisse der Ausschreibung liegen erst nach dem Ende des Verhandlungsverfahrens vor. Die Überführung des Schiffes auf eine Werft soll im späten Frühjahr 2022 erfolgen.

Entsprechend des Geschäftsplanes 2020 sollte die Pension „Schipp In“ verpachtet werden. Dies ist zum 01.01.2022 erfolgt. Ausgearbeitet werden Lösungsansätze zum zukünftigen Weiterbetrieb der Wieck-Information (Synergien mit der Greifswald Marketing Gesellschaft).

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des vorliegenden Wirtschaftsplanes liegt kein Jahresabschluss 2021 vor. Die Planzahlen des laufenden Geschäftsbetriebes 2022 orientieren sich daher an Hochrechnungen 2021.

Auch ohne Betrieb des Schiffes entsteht 2022 ein Zuschussbedarf durch den städtischen Haushalt für die Erfüllung der Aufgaben des SZG, der sich im vorgelegten Wirtschaftsplan wie folgt darstellt (in T€):

	JA 2020	IST 2021	2022	2023	2024	2025
Zuschuss in T€	515	280	298	357	341	398
Jahresergebnis	41	31	-20	0	0	0

Entsprechend der Hochrechnung 2021 wurden dem Eigenbetrieb aus dem städtischen Haushalt für das vorangegangene Geschäftsjahr 280 T€ statt der geplanten 500 T€ zur Verfügung gestellt. Maßgeblich resultiert dies aus einem nicht vollständig besetzten Stellenplan und den im Vergleich zum Plan aktivierten Eigenleistungen.

Grundlage der Mehrjahresplanung ab 2023 und der Annahmen in Bezug auf den Betrieb der GREIF nach abgeschlossener Investition sind die Zahlen aus dem Geschäftsplan zum Erhalt und Weiterbetrieb des Segelschulschiffes GREIF sowie der Mehrjahresplanung des Wirtschaftsplanes 2021. Die im Allgemeinen risikoaverse Aufstellung des Geschäftsplanes 2020 wird entsprechend der jährlichen Aufstellung der Wirtschaftspläne angepasst.

Der Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF (SZG) ist innerhalb des Planungszeitraumes bis 2025 nach vorausschauender Betrachtung und der Wirtschaftsplanung 2022 ff. unter Berücksichtigung

der unterjährigen Zuschüsse aus dem Haushalt dauernd leistungsfähig. Der Ausgleich des negativen Ergebnisses 2022 kann aus den vorhandenen Gewinnvorträgen erfolgen. Ab 2023 werden ausgeglichene Jahresergebnisse geplant.

Die in den Umsatzerlösen ausgewiesenen Zuschüsse der Stadt sind im Haushaltsplan 2021/2022 der Stadt berücksichtigt.

## 2. Erfolgsplan

### 2.1 Erträge

Tabellarische Darstellung der wichtigen Ertragspositionen gerundet in T€:

	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>55</b>	<b>48</b>	<b>39</b>	<b>392</b>	<b>393</b>	<b>394</b>
- davon aus Törnerlösen	0	0	0	312	312	312
- davon aus Übernachtungen/Miete ab 2022	28	28,5	19,5	15	15	15
- davon aus Verkäufen Souvenirs und Merchandising	22	15	15	31	32	32
- davon aus Verpflegung/Getränke	0	0	0	23	24	24
- weitere Umsatzerlöse	5	4,5	4,5	10	10	11
<b>andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>0</b>	<b>70</b>	<b>30</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>sonst. betriebliche Erträge</b>	<b>587</b>	<b>299</b>	<b>323</b>	<b>403</b>	<b>387</b>	<b>444</b>
- davon Zuschuss UHGW	515	280	298	357	341	398
- davon Ausgleich für Betrieb öffentliche Sanitäranlage	14	14	20	20	20	21
- davon Sponsoring	15	5	5	26	26	26
<b>Auflösung SoPo</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>171</b>	<b>171</b>	<b>171</b>
<b>Gesamte Erträge</b>	<b>648</b>	<b>420</b>	<b>395</b>	<b>966</b>	<b>951</b>	<b>1009</b>

#### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2022 ergeben sich ausschließlich aus der Verpachtung der Pension „Schipp-in“ und Umsätzen aus Verkäufen von Souvenirs und Merchandising. Törnerlöse gibt es aufgrund der Instandsetzung der GREIF nicht.

#### Andere aktivierte Eigenleistungen

In den geplanten Gesamtinvestitionsauszahlungen von 3,516 T€ für die GREIF waren auch 100 T€ als Eigenleistungen durch eigenes Personal geplant. Diese wurden 2021 in Höhe von 70 T€ erbracht und sind im Erfolgsplan als (zahlungsunwirksamer) Ertrag zu planen. Sie korrigieren entsprechend des Gesamtkostenverfahrens das Ergebnis des Betriebes.

Die Erläuterung zu den Eigenleistungen erfolgt unter 3. Investitionen.

### Sonstige betriebliche Erträge

Diese enthalten den Zuschuss der Stadt als unterjährigen Ausgleich für die Erfüllung der Aufgaben des SZG sowie den Ausgleich für Betrieb öffentliche Sanitäranlage, wobei der Eigenbetrieb als Dienstleister für den Hafen und Vereine fungiert

Ebenfalls sind hier Erträge aus Sponsoring berücksichtigt.

## 2.2 Aufwendungen

Tabellarische Darstellung der wichtigen Aufwandpositionen in T€:

	JA 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2024
<b>Materialaufwand</b>	<b>13</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>50</b>	<b>51</b>	<b>51</b>
<b>Personalaufwand</b>	<b>375</b>	<b>298</b>	<b>320</b>	<b>514</b>	<b>531</b>	<b>531</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>154</b>	<b>70</b>	<b>70</b>	<b>214</b>	<b>181</b>	<b>181</b>
- davon Raumkosten	16	19	15	49	50	50
- davon Versch./Beiträge	13	10	11	24	25	25
- davon Kosten GREIF	1	0	1	7	7	7
- Reparaturen und Instandhaltung Greif	87	4	4	74	39	39
- davon Werbe-/Reisekosten	4	3	9	9	9	9
- davon Kosten Warenabgabe	1	2,5	0	10	10	10
- davon sonstige betriebliche Kosten	31	30	27	41	41	41
<b>Abschreibungen</b>	<b>64</b>	<b>17</b>	<b>16</b>	<b>187</b>	<b>187</b>	<b>187</b>
<b>sonstige betriebliche Steuern</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Gesamte Aufwendungen</b>	<b>607</b>	<b>390</b>	<b>415</b>	<b>966</b>	<b>951</b>	<b>951</b>

### Materialaufwand

Unter der Position Materialaufwand sind 2022 Aufwendungen für die Neuauflage von Merchandising-Produkte, Druckerzeugnisse und Souvenirs zum Verkauf geplant.

### Personalaufwand

Die Planung des Personalaufwandes 2022 erfolgt nach der Stellenübersicht sowie der sich daraus ergebenden tatsächlichen Besetzung 2022 unter Berücksichtigung tariflich bedingter Steigerungen und Stufensteigerungen der Mitarbeiter. Der Stellenplan weist auch für 2022 nicht die Stellen des Kapitäns und des Koches auf der GREIF auf, die erst 2023 mit Schiffsbetrieb wieder besetzt werden sollen. Diese werden vorausschauend für 2023 geplant. Damit sind für 2022 sieben Stellen mit 5,7 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ausgewiesen.

Die Personalaufwendungen sind entsprechend des Bruttoprinzips in voller Höhe sowohl in der Hochrechnung 2021 als auch im Plan 2022 angesetzt. Der Eigenanteil der Crew bei der Investitionsstätigkeit ist als Ertrag bei aktivierten Eigenleistungen ausgewiesen.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Für das Geschäftsjahr 2022 fallen für das Segelschulschiff GREIF weiterhin laufende Kosten (Wartung und Prüfung, u. a. Sicherheitsmittel und Klassifikation) an. Aufwendungen werden weitestgehend analog zum Vorjahr angesetzt.

### **3. Investitionsübersicht**

Ziel der Investitionsmaßnahme ist die grundlegende Restaurierung, Sanierung und Modernisierung des Segelschulschiffes GREIF und damit einhergehend die Anpassung an die zeitgemäßen Sicherheits- und Komfortansprüche zum Betrieb des Schiffes sowie der Klassenerhalt. Durch die Investition wird der Erhalt des nationalen Denkmals gesichert.

Gemäß § 28 Abs. 6 EigVO M-V bleiben die Ermächtigungen bei Ansätzen für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Wirtschaftsjahres, in dem die Investition in ihren wesentlichen Teilen genutzt werden kann oder die Investitionsförderungsmaßnahme durchgeführt wurde. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des Folgejahres bestehen.

Grundlage für die Planzahlen der angepassten Investitionsübersicht ist auch weiterhin der durch das Ingenieurbüro Löll erarbeitete und im Jahr 2021 aktualisierte Kostenplan. Dieser beziffert die Kosten für die Sanierung der GREIF im Rahmen der Vorplanung auf 3.516,4 T€.

Derzeit gibt es keine Erkenntnisse, dass der Kostenrahmen, auch durch die Zeitverzögerung, signifikant überschritten werden könnte.

Anhand der detaillierten Kostenaufstellungen für die einzelnen Baugruppen ergibt sich unter Berücksichtigung der zeitlichen Verschiebung folgende Aufteilung des Investitionsaufwandes sowie des entsprechenden Mittelabflusses (in T€):

Mittelabfluss Investition IST 2021	109,0
Davon für Entsorgung und Planungsleistungen	39,0
Davon Eigenleistungen	70,0
Mittelabfluss Investition Plan 2022	3.407,4
Davon für Eigenleistungen	30,0

2021 erfolgte die Beauftragung des schiffbaufachlichen Prüfers vorrangig auf Grundlage der Forderung der Zuwendungsgeber (Bund und Land). Er dient diesen als externe Kontrollinstanz für die wirtschaftliche und technische Bewertung des Vorhabens.

Zudem wurde die baufachliche Projektbegleitung ausgeschrieben und zwischenzeitlich beauftragt sowie ebenfalls die anwaltliche Betreuung im Vergabeverfahren um die Instandsetzung der GREIF.

In Vorbereitung auf den Werftgang wurde das Schiffsinnere durch die Besatzung und Mitglieder des Fördervereins weitestgehend demontiert und somit für die Werft notwendige Vorarbeiten als Eigenleistung erbracht. Es folgt die aufwendige Demontage des Holzdecks und die Aufarbeitung der hölzernen Stengen.

#### Finanzierung der Investitionsmaßnahme:

Die Finanzierung der Investition erfolgt maßgeblich aus Zuwendungen Dritter.

	In T€
FM Bund	1.700,0
FM Land	500,0
Investitionsförderung Förderverein Rahsegler GREIF e.V. aus Spenden, Aktionen und anderen Zuwendungen von Stiftungen	386,0
Spendenboxen SZG und andere Zuschüsse	24,4
Investitionszuschuss Universitäts- und Hansestadt Greifswald	806,0
Summe	3.416,4
Eigenleistungen SZG	100,0

Durch den Bund erfolgt eine Zuweisung aus dem Haushalt der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien in Höhe von 1.700 T€.

Für die Investitionsförderung über den Verein sind die bis zum Zeitpunkt der Planung eingegangenen Spendengelder sowie Zuwendungsbescheide einzelner Stiftungen berücksichtigt. Grundlage ist eine Fördervereinbarung zwischen dem SZG und dem Förderverein.

Das Land M-V beteiligt sich aus dem Haushalt des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege mit einem Betrag in Höhe von 500 T€.

Aus diesen Zuweisungen erhielt das SZG im Jahr 2021 insgesamt 53 T€, davon 50 T€ von der Stadt und 3 T€ über den Förderverein.

Die Eigenleistungen des SZG vermindern als Investitionsauszahlungen die liquiden Mittel des Eigenbetriebes im Jahr 2021 um 70 T€ und 2022 um 30 T€.

#### Verpflichtungsermächtigungen

Mit einer Verpflichtungsermächtigung wird der Eigenbetrieb ermächtigt, finanzielle Verpflichtungen über ein Wirtschaftsjahr hinaus einzugehen.

Mit dem Wirtschaftsplan 2021 war die Notwendigkeit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.381,9 T€ geplant, die in 2022 zahlungswirksam werden sollte, da die Investition sowohl in 2021 und 2022 geplant war. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung werden genehmigte Verpflichtungsermächtigungen nur in Höhe von 20 T€ in Anspruch genommen.

Im Wirtschaftsplan 2022 sind keine weiteren Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

#### 4. Finanzplan

Tabellarische Darstellung der wichtigsten Positionen des Finanzplans in T€:

		Ist 2020	HR 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
15	Cashflow aus der lf. Geschäftstätigkeit	8	45	-7	16	16	16
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2	-109	-3.407	-1	-1	-1
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	53	3.363	0	0	0
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	6	-11	-51	15	15	15
40	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	114	120	109	58	73	88
41	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	120	109	58	73	88	103

Die Liquidität für den laufenden Betrieb ist durch die Zuschüsse der Stadt gesichert. Für die Umsetzung des Investitionsvorhabens ist die Liquidität ebenfalls der Planung nach durch die Bescheide der Fördermittelgeber sowie unter Berücksichtigung des Kassenkredites gewährleistet.

Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit während der Umsetzung des Investitionsvorhabens, u. a. wegen etwaigem nachträglichem Abruf von Fördermitteln ist ein Kassenkredit von maximal 1.200 T€ für 2022 geplant, der gegebenenfalls durch die Stadt gewährt werden soll. Eine entsprechende Verzinsung ist eingeplant.

Der mit dem Wirtschaftsplan 2021 genehmigte Kassenkredit wurde bisher nicht in Anspruch genommen.

#### 5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Das Eigenkapital verringert sich zum 31.12.2022 um das negative Jahresergebnis von 20 T€ und verändert sich ab 2023 auf Grund des unterjährig zugeführten Zuschusses der Stadt und den geplanten ausgeglichenen Jahresergebnissen nicht.

Tabellarische Darstellung zur Entwicklung des Eigenkapitals in T€:

	Ist 2020	HR 2021	Plan 2022
Stammkapital	25,6	25,6	25,6
Allgemeine Rücklage	431,7	431,7	431,7
Gewinn-/Verlustvorträge	0	41,2	72,2
Jahresergebnis	41,2	31,0	-20
<b>Gesamtbetrag Eigenkapital</b>	<b>498,5</b>	<b>529,5</b>	<b>509,5</b>
Eigenkapitalquote* in %	94,5	vorauss. 94,8	vorauss. 94,6

\* Eigenkapital im Verhältnis zu der um Sonderposten berichtigten Bilanzsumme

Rückstellungen sind geplant für Abschluss und Prüfung sowie für Personalkosten (LOB-Zahlung gem. TVöD).

Die Auflösung eines Sonderpostens erfolgt weiterhin planmäßig. Da die Investitionsmaßnahme zur Sanierung der GREIF aus Fördermitteln bzw. Zuschüssen an den Eigenbetrieb finanziert wird, wird nach erfolgter Sanierung ein Sonderposten über den Wert der Bezuschussung gebildet. Dieser wird entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Gegenstandes, analog der Abschreibungsdauer des Segelschulschiffes, aufgelöst.

Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes wird aus Sicht der Betriebsleitung als angemessen betrachtet.

## 6. Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Dargestellt sind die Haushaltsansätze im Haushalt der Stadt für 2021/2022. Die Zuschüsse für den Eigenbetrieb sind im THH 11, Produkt 62300 geplant:

In T€	HR 2021	Plan 2022
Zuschuss UHGW laut HH-Plan	500,0	298
Zuschuss UHGW- laut HR/Wirtschaftsplan	280,0	298
Investitionszuschuss SK 01990000	<b>806,0</b>	
Davon in 2021 abgefordert	<b>50,0</b>	<b>756</b>

Der nicht abgeforderte Investitionszuschuss aus dem Haushaltsjahr 2021 wurde in das Folgejahr übertragen.

Die Betriebsleitung erklärt, dass Lieferungen, Leistungen und Kredite im Verhältnis zur Gemeinde gemäß § 12 Absatz 5 EigVO angemessen vergütet werden.

## 7. Rechtsgeschäfte nach § 57 KV M-V (§ 21 Abs. 3 Ziff. 5 EigVO M-V)

Es sind keine Rechtsgeschäfte durch den Eigenbetrieb SZG geplant, welche die Übernahme von Bürgschaften oder Verpflichtungen aus Gewährverträgen, die Vergabe von Darlehen oder solche, die wirtschaftlich vergleichbare Auswirkungen haben, beinhalten.



## 8. Angebote und Preise

### 8.1 Preise für die Dienstleistungseinrichtung Pension SCHIPP IN:

Die Pension SCHIPP IN wurde gemäß Wirtschaftsplan 2021 zum 01.01.2022 an Dritte verpachtet. Eine Preisaufstellung entfällt.

- Nutzung des Sanitärbereichs:

Duschen und WC	2,00 €
WC-Benutzung	0,50 €

Hinweis: Seit 2017 betreibt das SZG die Serviceeinrichtung auch im Auftrag des Tiefbau- und Grünflächenamtes (Amt 66) der UHGW und stellt die anteiligen Betriebskosten nach Abrechnung zum Saisonende in Rechnung. Damit werden die Kosten nach dem Verursacherprinzip zugeordnet. Die Preisgestaltung für die Nutzung durch Liegeplatzinhaber und Gastlieger obliegt Amt 66 im Rahmen der Hafengebührensatzung.

- Nutzung der öffentlichen Toiletten (Münzautomaten)

WC-Benutzung	0,50 €
--------------	--------